

Bekanntmachung

nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG

Antrag der Bezirksregierung Arnsberg auf Plangenehmigung gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Umgestaltung der Lippe bei Garfeln

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG

Die Bezirksregierung Arnsberg – Dezernat 54 – hat gem. § 68 WHG einen wasserrechtlichen Antrag zur Umgestaltung der Lippe im Bereich Garfeln gestellt.

Bei dem Vorhaben soll die Lippe zwischen den ehemaligen Wehren II und IV zwischen Gewässer-km 183,00 und Gewässer-km 187,700 leitbildgerecht entwickelt werden. Dabei wird das Gewässerbett in weiten Teilen des Maßnahmenabschnitts Richtung Süden aufgeweitet, die Lippe in ihrem Lauf verändert und verlängert und somit das Laufgefälle verringert. Im Gewässer erfolgt eine Strukturanreicherung sowie die Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit an den bestehenden Wehranlagen durch Laufverlagerung der Lippe. Die Wehranlage III wird zurückgebaut.

Ich bin gem. § 68 WHG i. V. m. § 4 i. V. m. Ziffer 20.1.31.1 des Anhangs II der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) für dieses Verfahren zuständig.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um eine sonstige Ausbaumaßnahme im Sinne des WHG nach Nr. 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), die nicht von den Nummern 13.1 bis 13.17 erfasst ist. Daher wurde die erforderliche, allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG durchgeführt. Diese hat ergeben, dass aufgrund des Vorhabens erhebliche nachteilige Auswirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern nicht zu erwarten sind.

Wesentliche Gründe ergeben sich daraus, dass die geplante Maßnahme eine strukturelle und ökologische Verbesserung der Lippe darstellt, die leitbildnahe Fließgewässer- und Habitatverhältnisse ermöglicht. Die Laufverlegung der Lippe sowie die Umgestaltung der Mündungsbereiche der Nebengerinne Brandenbäumer Bach und Holser Flütthe unterstützen die Zielerreichung der WRRL und gewährleisten die lineare Durchgängigkeit für Wasserorganismen. Durch den temporären Baustellenverkehr sind keine erheblichen und dauerhaften Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, etwa durch Luftverschmutzung oder Lärm, zu besorgen. Die Erholungsfunktion des Gebietes kann während der Bauarbeiten kurzzeitig eingeschränkt sein, bleibt aber auf lange Sicht erhalten und wird durch eine Zunahme an Habitat- und Artenvielfalt erweitert.

Es werden zahlreiche Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt, die dazu dienen, eine Beeinträchtigung von planungsrelevanten und nicht planungsrelevanten Vogel-, Amphibien- und Fledermausarten sowie der Gemeinen Flussmuschel während der Bau-phase zu verhindern sowie eine unmittelbare Gefährdung auszuschließen. Die Maßnahme deckt sich mit den Schutzzielen des Landschaftsschutzgebietes, so dass auch hier keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind. Das angrenzende Vogelschutzgebiet ist nicht direkt betroffen, bauzeitliche Einwirkungen sind als gering zu bewerten. Nach Abschluss der Arbeiten sind keine nachteiligen Beeinträchtigungen für Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu besorgen, sondern eine deutliche Verbesserung der Lebensraumstrukturen. Soweit möglich erfolgt eine Umlagerung der Böden innerhalb der Maßnahmenkulisse, sodass keine Verschlechterung entsteht.

Die temporären Auswirkungen auf die Gewässer während der Bauzeit werden durch den optimierten Bauablauf verbunden mit einem durchdachten Wegekonzept soweit minimiert, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind. Die beiden unter Denkmalschutz stehenden Wehranlagen II und IV bleiben in ihrer Bausubstanz erhalten.

Aus den oben genannten Gründen ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Dehler